

Hausarbeit zum Fortgeschrittenenseminar und Essaykurs

Antinomien und logische Paradoxien:

Eine Verteidigung des philosophischen Realismus gegen Kants und andere Behauptungen seiner Widersprüchlichkeit.

Von Bruno Fey
(Matr.Nr. 1189 4892)

Dozent

Prof. Dr. Josef Maria Seifert

(Modul: WP1 Masterseminar Theoretische Philosophie 1)

Thema

Die Unschärfe der dritten Antinomie in der KrV.

Eine Untersuchung über die Begriffe der Freiheit und der Kausalität im Kontext der dritten Antinomie.

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Abstract	3
3. Definitionen	3
4. Freiheit	6
5. Praktische Freiheit vs. transzendente Freiheit	7
6. Schlussbemerkung	16
7. Fazit	16
8. Literatur:	18
9. Erklärung zur Eigenständigkeit gemäß § 29 (Abs.6) LPO	19

1. Einleitung

Die Begriffe „Freiheit“ und „Kausalität“ nehmen im Gesamtwerk Kants eine vergleichbar bedeutsame und zentrale Position ein wie der Begriff der Vernunft. Wie verwendet Kant Freiheit und Kausalität im Kontext der dritten Antinomie der KrV.? Werden die Widersprüchlichkeiten der dritten Antinomie mit diesen beiden Schlüsselbegriffen hinreichend erklärt, oder gar aufgelöst?

Die nachfolgende Untersuchung will zeigen, dass sprachphilosophische Unschärfen das gesamte Konstrukt der dritten Antinomie infrage stellen.

Dennoch muss die Bedeutung der dritten Antinomie für den philosophischen Diskurs anerkannt und hoch eingeschätzt werden.

2. Abstract

Die hier vorgelegte Hausarbeit liefert zunächst zwei häufig zitierte Begriffsbestimmungen zur Antinomie, um sich danach unmittelbar Thesis und Antithesis der dritten Antinomie der KrV zu zuwenden. Die zentralen Begriffe der dritten Antinomie *Kausalität* und *Freiheit* werden nachfolgend unter verschiedenen Aspekten analysiert. Hier werden insbesondere Kants Aussagen zur Praktischen und zur Transzendentalen Freiheit untersucht, wobei Kants Formulierungen der "Welt der *Erscheinungen*" (Phänomene) und der „*Welt der Dinge an sich*“ (Noumena) eine besondere Rolle einnehmen.

Es soll aber deutlich werden, dass beide Begriffe der dritten Antinomie (Kausalität; Freiheit) nicht zweifelsfrei und eindeutig, im Sinne heutiger Sprachphilosophie ausformuliert wurden, wodurch eine gewisse Unschärfe entstanden ist, welche die gesamte dritte Antinomie infrage stellt.

Dessen ungeachtet muss die Bedeutung der dritten Antinomie für den philosophischen Diskurs der Gegenwart gewürdigt werden.

3. Definitionen

Rudolf Eisler:

Antinomie der reinen Vernunft. Eine Antinomie **ist** ein Widerstreit zwischen zwei Sätzen, deren jeder als richtig, wahr, beweisbar erscheint. Die Antinomien der reinen Vernunft sind

Widersprüche, in die sich die Vernunft selbst verwickelt, indem sie das Unbedingte (s. d.) zu denken bestrebt ist.¹

Im Kant-Lexikon (Studienausgabe): lautet der Text dazu: „*Die Antinomie der praktischen Vernunft – eine Antinomie aus Systemzwang.*“

Als Antinomie bezeichnete Kant den Widerstreit der Gesetze [...] der reinen Vernunft. (KrV A 407 | B 434) Er entsteht dadurch, dass reine Vernunft „das Unbedingte“ fordert (KrV A564 | B389). Einerseits sucht sie es im Gedanken, dass „auf der Seite der Bedingungen“ einer gegebenen Erkenntnis „die Reihe der Prämissen ein Erstes habe als oberste Bedingung“ (KrV A332 | B389) andererseits stellt sie die Reihe der Bedingungen so vor, dass alle Glieder ohne Ausnahme bedingt und nur das Ganze derselben schlechthin unbedingt wäre (KrV A417 | B445). Jedes dieser „Gesetze“ geht mit gleicher Notwendigkeit aus der reinen Vernunft hervor, die schon durch die Richtung ihrer Natur dialektisch ist. (KrV A 849 | B 877)²

Die Besonderheit der Dritten Antinomie besteht in zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Thesen.³
(KrV, A 444 / B472)

Thesis

Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesamt abgeleitet werden können.

Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen notwendig.

Die Annahme, dass es neben Ereignisfolgen aus Beweggründen der Kausalität noch weitere Erklärungen geben müsse, ist keineswegs neu, oder von Kant gar erstmalig formuliert worden. Bereits der Theologe / Kirchenlehrer und Philosoph Duns Scotus (Johannes Duns Scotus, 1226/27 bis 1308) hatte diesen Gedanken bereits präzisiert. Dazu schreibt Jürgen Habermas in seiner Genealogie „Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd.1: „[...] Scotus schreibt dem Menschen die Freiheit zu, inmitten eines Netzwerks natürlicher Kausalketten mit einer selbsterzeugten Anfangsbedingung einen neuen Anfang zu setzen.“⁴

¹ Eisler Rudolf, Kant-Lexikon Nachschlagewerk zu Immanuel Kant, 1930.

² Willascheck Marcus, Stolzenberg Jürgen, u.A. in: Kant-Lexikon (Studienausgabe) Berlin 2017.

³ Seifert Josef Maria, Widerspruchsfreiheit und Geheimnis des Seins,

⁴ Habermas Jürgen, Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd.1, Frankfurt a.M. 2019, S 794.

Antithesis

Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.

Die Gegenthese besagt, dass alles Geschehen in der Welt ausschließlich nach naturgesetzlichen Regeln abläuft.

Aus der Wissenschaftstheorie wissen wir aber, dass Kausalaussagen, sowohl in der Umgangssprache als auch in der Wissenschaft allgegenwärtig sind und keineswegs ausschließlich nach Gesetzen der Natur ablaufen.

- Viele wissenschaftliche Erklärungen beziehen sich auf Kausalbeziehungen bzw. Ursachen (z.B. auf ein Virus als Krankheitsursache).
- Aber auch im Alltag und in juristischen Kontexten identifizieren wir Kausalbeziehungen oder Ursachen (z.B. bei der Zuschreibung von rechtlicher und moralischer Verantwortung).
- In den Wirtschaftswissenschaften sind Ursache-/ Wirkungsbeziehungen notwendig, um Vorhersagen zu kommenden Entwicklungen treffen zu können. (Etwa Aussagen über Angebot und Nachfrage und daraus resultierenden Preisentwicklungen.)

Was also ist Kausalität?

Der britische Philosoph Bertrand Russell (1872 – 1970), einer der Mitbegründer der analytischen Philosophie war der Meinung, Kausalität gibt es nicht, bzw. sollte aus dem ontologischen Repertoire unserer Welt gestrichen/eliminiert werden.

Heute würde kaum jemand mehr sagen, dass die Wissenschaften im Allgemeinen nicht von Ursachen spricht (selbst wenn das auf Teile der Physik zutreffen mag) und dass es Ursachen überhaupt nicht gibt.

Als allgemeiner Standard der heutigen Wissenschaftstheorie kann festgehalten werden:

Ursache- / Wirkungsbeziehungen sind:

- asymmetrisch (d.h. wenn A die Ursache von B ist, dann ist B nicht die Ursache von A)
- zeit-asymmetrisch (d.h. Ursachen treten früher als ihre Wirkungen auf)
- Ursachen sind hinreichend für das Auftreten ihrer Wirkungen (d.h. immer, wenn ein bestimmter Typ von Ursache auftritt, tritt auch ein bestimmter Typ von Wirkung auf).

© Russell Bertrand, On the Notion of Cause.

Der Philosoph Edmund Husserl schreibt dazu: „Jede physische Veränderung fordert eine physische Ursache. [...] wann immer in der Natur (in der einen allumfassenden) eine Veränderung statthat, so weist diese auf andere vorgängige Veränderungen zurück nach Naturgesetzen.“⁵

Die vereinfachende Folgerung, wonach jeder Wirkung einer Ursache folgen müsse, bzw. jede Ursache einer Wirkung vorhergehen müsse, ist keineswegs so zwingend, wie es die heutige Wissenschaftstheorie lehrt. Es kann nämlich Fälle geben, bei denen Ziel und Weg zum Ziel insofern zusammenfallen, als das Ziel im Weg selbst liegt und sich in ihm also realisiert.⁶

Einer der ersten, der die Möglichkeit naturwissenschaftlicher Erkenntnis verteidigt, ist der Königsberger Philosoph Immanuel Kant.⁷

Indem er die Bedingungen der Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis analysiert, stößt Kant darauf, dass wir nicht alles der Erfahrung entnehmen können, sondern über „Muster“ verfügen müssen, die die Erfahrung überhaupt erst strukturieren und die Wirklichkeit erfahrbar machen. Eines dieser „Muster“ ist die Kausalität, ein reiner, erfahrungsunabhängiger Verstandesbegriff, der es uns ermöglicht, die Naturerscheinungen unter dem Gesichtspunkt des Ursache-Wirkungszusammenhangs zu ordnen und Naturwissenschaft zu betreiben. (Prolegomena 1783, §§ 14–38; KrV 1787, B 232–256).⁸

Kausalität ist in diesem hier genannten Kontext für Kant: [...] *ein reiner, erfahrungsunabhängiger Verstandesbegriff, [...]*

4. Freiheit

Die dritte Antinomie stellt eine Kausalität durch Freiheit einem durchgängigen Determinismus nach Gesetzen der Natur gegenüber.

In seinen Beweisen zur Thesis und Antithesis spricht Kant von transzendentaler Freiheit vs. Freiheit aus den Gesetzen der Natur. Also darf man annehmen, dass er in der dritten Antinomie die Begriffe der „transzendentalen Freiheit“ und der „praktischen Freiheit“ untersucht.

⁵ Husserl Edmund, Studien zur Struktur des Bewusstseins, Teilband III, Wille und Handlung, Texte aus dem Nachlass, Cham, Switzerland, S. 9, 2020.

⁶ Ebd. S.41.

⁷ Kornmesser Stephan, Büttemeyer Wilhelm, Wissenschaftstheorie – Eine Einführung, Berlin, 2020, S.30.

⁸ Ebd.

In der Thesis lautet der Text: „[...] es muss Kausalität angenommen werden, durch welche etwas geschieht, ohne dass die Ursache davon noch weiter, durch eine andere vorhergehende Ursache, nach notwendigen Gesetzen bestimmt sei, d. i. eine absolute Spontaneität der Ursachen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen läuft, von selbst anzufangen, mithin transzendente Freiheit, [...]

Kant konstatiert hier, dass es eine transzendente Freiheit gibt, der zufolge etwas ohne Ursache spontan erfolgen kann. [Thesis].

In der Antithesis: „Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur,“ bestreitet er eben diese Transzendente Freiheit. *„Also ist die transzendente Freiheit dem Kausalgesetze entgegen, [...] mithin ein leeres Gedankending.“* Aber Kant hält den freien Willen eben auch für das Vermögen, so oder eben anders zu entscheiden oder handeln zu können und man fragt sich, wie ein solches Vermögen angesichts der durchgängigen Geltung von Kausalgesetzen, die nur e i n e n Verlauf der Welt zuzulassen scheinen, möglich sein soll.

Warum ist diese Frage denn überhaupt wichtig? Wenn man den Willen als Ursache für menschliche Handlungen nur auf das Zusammenspiel von natürlichen Ursachen und Wirkungen reduziert, so nimmt man ihnen genau das, was sie als genuine menschliche Handlungen auszeichnet, nämlich die Freiheit. Das zu hinterfragen muss eine zentrale philosophische Aufgabenstellung sein!

Kant war der Ansicht, dass nur die transzendente Freiheit des Willens die absolute Unabhängigkeit von natürlich bedingten Motiven sichert.⁹

Freiheit setzt, so bemerkt Kant, nicht nur das schlechthinige Anfangen einer Reihe von Ursachen durch freie Spontaneität, sondern auch das schlechthinige Anfangen der Bestimmung dieser Spontaneität selbst voraus.¹⁰ (KrV A445 | B473)

5. Praktische Freiheit vs. transzendente Freiheit

Praktische Freiheit liegt danach vor, wenn die Entscheidungen einer Person nicht durch "sinnliche Antriebe", sondern durch "Beweg-Ursachen, welche nur von der Vernunft

⁹ Körner Stephan, Freiheit und Indifferenz, §5 die Unzulänglichkeit der Freiheit, Akademievortrag, „Kant’s Conception of Freedom.“

¹⁰ Seifert Josef Maria, Ebd. S.205.

vorgestellt werden" bestimmt werden (KrV, A802|B830). Praktische Freiheit ist damit die Fähigkeit, sich nicht durch unmittelbare Antriebe bestimmen zu lassen, sondern durch rationale Überlegungen, die auch längerfristige Ziele und Interessen berücksichtigen.

Die praktische Freiheit kann durch Erfahrung bewiesen werden. "Denn, nicht bloß das, was reizt, d.i. die Sinne unmittelbar affiziert, bestimmt die menschliche Willkür, sondern wir haben ein Vermögen, durch Vorstellungen von dem, was selbst auf *entferntere* Art nützlich oder schädlich ist, die Eindrücke auf unser sinnliches Begehungsvermögen zu überwinden; diese Überlegungen aber von dem, was in Ansehung unseres ganzen Zustandes bekehrungswert, d.i. gut und nützlich ist, beruhen auf der Vernunft."¹¹

Freiheit in diesem Sinne – praktische Freiheit – ist empirisch nachweisbar und mit kausaler Determiniertheit vereinbar (KrV A803|B831).¹²

Transzendente Freiheit dagegen charakterisiert Kant als "eine Unabhängigkeit dieser Vernunft selbst (in Ansehung ihrer Kausalität, eine Reihe von Erscheinungen anzufangen) von allen bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt" (KrV A803/B831).¹³

Entscheidungen sind praktisch frei, sofern sie auf vernünftige Überlegungen zurückgehen; sie sind transzendent frei, wenn diese Überlegungen *s e l b s t* frei sind. Ob wir nicht nur im praktischen, sondern auch im transzendentalen Sinne frei sind, hält Kant an dieser Stelle für eine spekulative Frage, die für die praktische Philosophie zunächst unwichtig sei. Doch das ist noch nicht Kants letztes Wort in dieser Sache.

Kant versucht in seiner theoretischen Philosophie, eine Antwort auf die Frage zu finden, was man *a priori* (= durch reines Denken ohne Rückgriff auf Erfahrung) über die Welt herausfinden kann.

Nach David Hume lassen sich nur triviale Aussagen wie z.B. dass alle Junggesellen unverheiratet sind, *a priori* als wahr erweisen – weil sich deren Wahrheit allein schon aus der Bedeutung der in ihnen vorkommenden Begriffe ergibt.

Kant wollen diese Argumente nicht recht überzeugen. Nach Kant scheitert das reine Denken nur dann, wenn es um Gegenstände geht, die unsere Erfahrung grundsätzlich übersteigen. Über die *Grundstrukturen der Erfahrungswelt* kann man in seinen Augen sehr wohl auch *a priori* substanzielle Erkenntnisse gewinnen.

Warum ist das so?

¹¹ KrV A802 | B 830

¹² Beckermann Ansgar, in Philosophie verständlich, Abteilung Philosophie, Universität Bielefeld, 2005

¹³ Beckermann Ansgar, ebd.

Die Welt, und die in ihr vorkommenden Gegenstände müssen nach Kant bestimmte Eigenschaften haben, *damit sie überhaupt Gegenstände der Erfahrung sein können*. Wenn etwas ein Gegenstand der Erfahrung ist, können wir daher *a priori* wissen, dass es mindestens über diese Eigenschaften verfügt. Kant spricht hier von den *Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung* und nennt die Philosophie, die diese Bedingungen analysiert, "Transzendentalphilosophie".

In seiner Transzendentalphilosophie kommt Kant u.a. zu dem Ergebnis, dass

- (1) Gegenstände räumlich und zeitlich geordnet sein müssen (wobei Raum und Zeit eine bestimmte Struktur haben), damit sie Gegenstände der Erfahrung sein können, dass es
- (2) in unserer Erfahrungswelt Substanzen gibt, d.h. Dinge, die im Laufe der Zeit bei allen Veränderungen, die sie erleiden, dieselben bleiben, und dass
- (3) alle Veränderungen in unserer Erfahrungswelt eine Ursache haben. [!]

Die Welt, so wie wir sie erfahren, nennt Kant die "Welt der *Erscheinungen*" (*Phänomene*). Von der Erscheinungswelt unterscheidet er die Welt der *Dinge an sich* (*Noumena*).

Erfahrungen kommen so zustande, dass die Welt der Dinge an sich in uns Anschauungen hervorruft und der Verstand dann diese Anschauungen anhand der Anschauungsformen Raum und Zeit sowie der Kategorien (zu denen u.a. *Substanz* und *Kausalität* gehören) so strukturiert, dass eine Welt erfahrbarer Gegenstände entsteht.

Soweit der positive Teil der Kant'schen Transzendentalphilosophie; im negativen Teil – der *transzendentalen Dialektik* – versucht Kant zu zeigen, dass es uns *unmöglich* ist, *a priori* zu substantiellen Aussagen über Gegenstände zu kommen, die jede mögliche Erfahrung übersteigen – Gott, die Welt als Ganze, das Ich.

Dies zeigt sich z.B. genau hier in den Antinomien der reinen Vernunft. Wenn es um die Welt als Ganze geht, gibt es eine Reihe von Aussagen, bei denen wir sowohl die Aussage selbst als auch ihr Gegenteil "beweisen" können. Zu diesen Aussagen gehören z.B. die hier untersuchten Aussagen der dritten Antinomie, wie:

„Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesamt abgeleitet werden können. Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen notwendig.“

Gibt es transzendente Freiheit?

„Setzet es gebe eine Freiheit im transzendentalen Verstande...“ heißt es im Beweis zur Antithesis. (KrV A|444 / B|472.)

Die dritte Antinomie hat also direkt mit der Möglichkeit transzendentaler Freiheit zu tun. Hier geht es um die Frage, ob es in der Welt nur Ereigniskausalität gibt, der zufolge alle Ereignisse durch andere Ereignisse verursacht werden, oder ob es notwendig ist, noch eine andere Art von Kausalität anzunehmen – Kausalität durch [die] Freiheit, das Vermögen, eine Kette von Ereignissen "schlechthin anzufangen". [Wirkkausalität]!

Wie gezeigt wurde, lassen sich beide Antworten "*beweisen*"[?] Wenn jedes Ereignis in der Welt seine Ursache in anderen Ereignissen hätte, dann wäre die Kette der Ursachen nie vollständig. Das ist aber unmöglich. Also muss es einen Anfang (einen unbewegten Bewegter) geben, der die erste Ursache von allem ist. Und dies ist nur möglich, wenn es neben Ereigniskausalität auch Kausalität durch Freiheit gibt.

Allerdings: Die Annahme, dass es Kausalität durch Freiheit gibt, widerspricht ihrerseits dem Kausalgesetz; denn, wenn eine Kette von Ereignissen irgendwann von selbst anfängt, dann kann es für diesen Anfang selbst offenbar keine Ursache geben.

Mit Hilfe der theoretischen Vernunft können wir also nicht entscheiden, ob die Welt einen ersten Anfang hat oder ob jedes Ereignis in der Welt durch andere Ereignisse verursacht wird. Doch Kant will hier offensichtlich auf etwas anderes hinaus. Die Idee eines ersten Anfangs ist offenbar für ihn nicht in sich so widersprüchlich – also auch nicht die Idee von Kausalität durch Freiheit.

Und das bedeutet, dass es immerhin möglich ist, dass wir im transzendentalen Sinne frei sind. Dies ist eine „Doppeltheit“ der Weltbetrachtung,¹⁴ die hier für die dritte Antinomie zu zutreffen scheint.

In der Erfahrungswelt gilt das Kausalgesetz. Hier herrscht ein durchgängiger Determinismus. Das bedeutet, dass in dieser Welt zu jedem Zeitpunkt Bedingungen existieren, die in gewissem Sinne festlegen, was in der Zukunft passieren wird. Zu jedem Zeitpunkt gilt, dass sich die Welt nur so entwickeln kann, wie sie sich tatsächlich entwickelt; es gibt keinen Zeitpunkt, an dem mehrere Möglichkeiten des Weltverlaufs offenstehen. In dieser Welt ist Kausalität durch Freiheit daher *nicht* möglich. Mit anderen Worten, transzendental frei können wir höchstens dann sein, wenn wir eben nicht nur Teil der Welt der Erscheinungen, sondern **auch** Noumena sind – Teil der Welt der Dinge an sich.

¹⁴ Ebd.

Sind wir aber tatsächlich transzendental frei? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich für Kant weniger aus der theoretischen als aus der praktischen Vernunft, der es nicht um das geht, was ist, sondern um das, was sein soll. Die praktische Vernunft sagt uns, was richtig und was falsch ist, was wir tun und was wir lassen *sollen*. Sollen setzt aber Können voraus. Also müssen wir auch die Fähigkeit haben das zu tun, was wir tun sollen.

In seinem Spätwerk, im Op. Post. S.16, I Convolut schreibt Kant:

„Wenn ich etwas thun soll, so muss ich es auch können und was mir unerlässlich obliegt, muss mir möglich sein zu verrichten.“

Und genau aus diesem Umstand folgt unsere transzendente Freiheit. Denn das Naturgeschehen folgt nur dem Gesetz von Ursache und Wirkung. In der Natur geschieht nie etwas, weil es geschehen soll, sondern immer nur, weil es – aufgrund der gegebenen Ursachen – geschehen muss.

Mit anderen Worten:

Wir können nur dann tun, was wir tun sollen, wenn wir im transzendentalen Sinne frei sind. Und genau deshalb sind wir im transzendentalen Sinne frei.

Kant vereinbart die Annahme des Determinismus auf der einen Seite mit der Annahme der Freiheit andererseits, indem er sie verschiedenen Welten oder Bereichen denen jeder Mensch als Vernunft- und Sinnenwesen angehört zuordnet.¹⁵

Jedes handelnde Subjekt ist als Gegenstand der Erfahrung auf der einen Seite Teil der Erscheinungswelt (es hat, wie Kant sagt, einen "empirischen Charakter"; KrV, A539|B567). Als Erscheinung unterliegt es [das Subjekt] und seine Handlungen vollständig den Naturgesetzen; jede seiner Handlungen wird von zeitlich früheren Bedingungen eindeutig determiniert: "alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung sind aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten" (KrV, A550|B578).

¹⁵ Beckerman Ansgar, Ebd.

Das handelnde Subjekt ist aber auch "Ding an sich" (es hat auch einen "intelligiblen Charakter"; KrV, A539|B567), und[es] bringt als solches Handlungen frei hervor, die ihrerseits als Noumena zu verstehen sind: "jede Handlung, unangesehen des Zeitverhältnisses, darin sie mit anderen Erscheinungen steht, ist die unmittelbare Wirkung des intelligiblen Charakters."¹⁶

Der Grund menschlicher Freiheit scheint danach in der empirischen Unabhängigkeit des intelligiblen Charakters einer Person begründet zu sein.

Da aber ‚Dinge an sich‘ nicht zeitlich sind, kann der intelligible Charakter des Subjekts selbst nicht durch zeitlich frühere Ursachen determiniert sein – in diesem Sinne hat also der Mensch das "Vermögen [...], eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen" (KrVA554|B582) und ist im transzendentalen Sinne frei. " So würde denn", schreibt Kant, "Freiheit und Natur [...] bei eben denselben Handlungen, nachdem man sie mit ihrer intelligiblen oder sensiblen Ursache vergleicht, zugleich und ohne allen Widerstreit angetroffen werden."

(KrV A541|B569)

Bis hierher, könnte man sagen, hat Kant gezeigt, dass wir transzendental frei sein können, insofern wir auch Noumena sind.

Das schreibt er auch in seinem Spätwerk im Op. Post, S. 61/62:

*[...] der seiner Pflicht bewusste Mensch in der Welt ist nicht Phänomen, sondern Noumenon [...]
[...] Freyheit aber ist Eigenschaft eines Noumenon.*

Die Zuordnung des Determinismus auf der einen Seite und der Annahme der Freiheit auf der anderen, in zwei verschiedene Bereiche sieht nach einer „eleganten“ Lösung aus, ist aber keineswegs unumstritten. Es könnte sich nämlich zeigen, dass weder der Begriff „Freiheit“ noch der Begriff „Kausalität“ hinreichend erklärt wird.

Die Welt der Erscheinungen und die Sphäre der „Dinge an sich“ sind notwendigerweise zu unterscheiden und spielen eine entscheidende Rolle für Kants Erklärung und Auflösung der dritten Antinomie.¹⁷

Die Lösung des Antinomien-Problems stellt für Kant einen „herrlichen Probiestein“ für die Auffassung dar, „dass wir ... von den Dingen nur das a priori erkennen, was wir selbst in sie legen.“¹⁸

¹⁶ (KrV A553|B581).

¹⁷ Seifert Josef M. Ebd.

¹⁸ Kant Immanuel, (KrV- Vorrede, B XVIII)

Dazu sagt Kant: „Wenn die Auffassung, dass Erkenntnis sich nach den Dingen selbst richte, dazu führt, dass ein unvermeidlicher Widerstreit der Vernunft mit sich selbst entspringe, so entscheidet das Experiment (= *Experiment der Antinomien*) für die Richtigkeit dieser Unterscheidung.“

Daraus folgt im Umkehrschluss: würde sich zeigen, dass die von Kant angenommenen Antinomien nicht bestehen, oder zumindest nicht schlüssig sind, so müsste der Hauptbeweis der Wahrheit der Kritik der reinen Vernunft entfallen und die transzendentalphilosophische Lösung insgesamt zur Disposition stehen.

Kant hält insbesondere seine Lösung der dritten Antinomie zwischen Freiheit und Kausalität für einen entscheidenden Beweis der Wahrheit seiner ganzen Naturphilosophie und praktischen Philosophie.

Als problematisch erweist sich jedoch hierbei, das Kausalitätsprinzip allein mit den Gesetzen der Natur zu begründen. Wie gezeigt, identifizieren wir auch im Alltag, z.B. in juristischen Kontexten, oder bei wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen Kausalbeziehungen oder Ursachen, die erweisbar nicht den Gesetzen der Natur folgen.

Zu Kausalbeziehungen, welche nicht auf Gesetzen der Natur bestehen, trifft Kant keine Aussage! Was also generell fehlt ist eine eindeutige und klare Definition (= Begriffsbestimmung) von Kausalität. Welches sind die Wahrheitsbedingungen für Kausalität? Existiert Kausalität und existiert sie geistunabhängig in der Welt, d. h. unabhängig von unserer Kognition und unserer sprachlichen Bezugnahme auf sie? Oder existiert Kausalität nicht geistunabhängig in der Welt. Kausalität existiert demnach geistabhängig, d. h. abhängig von unserer Kognition und unserer sprachlichen Bezugnahme auf sie.

Um das Problem zu verdeutlichen hier einige Beispiele:

Ursache und Wirkung

Nachfolgender Gedanke verdeutlicht das Problem einer mangelhaften Klärung des Kausalitätsbegriffs.

Ursache und Wirkung können zusammenfallen. [vergl. Edmund Husserl, *Studien zur Struktur des Bewusstseins*.]

Fällt beispielsweise ein Stein ins Wasser, so spritzt das Wasser zu allen Seiten weg. Das Wegspritzen des Wassers hängt ursächlich mit dem Hineinfallen des Steins zusammen, aber

beide Ereignisse fallen zeitgleich zusammen. Insofern kann hier also nicht die Rede davon sein, dass die Wirkung der Ursache folgt, obwohl es sich um eine Kausalbeziehung handelt.

Wahrscheinliche Ursachen

Mitunter macht die Ursache das Auftreten einer Wirkung bloß wahrscheinlicher, ist aber keine hinreichende Bedingung für die Wirkung.

Ein berühmtes und politisch viel diskutiertes Beispiel veranschaulicht dies: In den 1990iger Jahren wurde ein Zusammenhang zwischen Rauchen und Lungenkrebs festgestellt: regelmäßiges Rauchen verursacht Lungenkrebs.

Aber nicht jede Person, die regelmäßig raucht, erkrankt an Lungenkrebs und Nicht-Raucher können auch an Lungenkrebs erkranken. Rauchen erhöht also „bloß“ die Wahrscheinlichkeit für Lungenkrebs.

Eine Ursache – mehrere Wirkungen. Es gibt z.B. zahlreiche Fälle, in denen eine Ursache mehrere Wirkungen haben kann. Nimmt man den russischen Überfall auf die Ukraine vom Feb. 2022 als Ursache, so sind schwerwiegende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland, steigende Gas- und Ölpreise, oder der Getreidemangel wegen behinderter Ausfuhren aus der Ukraine, usw. nur drei Wirkungen einer Ursache, die aber definitiv nicht Gesetzen der Natur folgen.

Mehrere Ursachen – eine Wirkung. Andererseits gibt es viele Fälle, bei denen eine Ursache allein nicht ausreicht, um eine gewünschte Wirkung zu erzielen. Die Einnahme eines Medikaments z.B. zur Schmerzbekämpfung reicht allein nicht aus, es bedarf noch einer weiteren zusätzlichen Schmerztherapie. Man braucht also mehrere Ursachen, um eine gewünschte Wirkung zu erzielen.

Diese Beispiele zeigen, dass das Kausalprinzip in sehr unterschiedlichen Formen auftritt und keineswegs ausschließlich mit „Gesetzen der Natur“ begründet werden kann. Diese Analyse verweist zweifelsfrei auf erhebliche Unschärfen in der dritten Antinomie.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Freiheit. Kant spricht lediglich von transzendentaler Freiheit. Reicht die Erläuterung der transzendentalen Freiheit in der KrV. aus, um den Freiheitsbegriff in der Antinomie zu festigen? Ähnlich dem Kausalitätsbegriff, taucht auch der

Freiheitsbegriff in sehr unterschiedlichen Ausformungen in unserem Sprachgebrauch auf. Hierzu einige Beispiele:

Negative Freiheit.

Ein Wanderer kommt an eine Weggabelung und weiß nicht, wohin er gehen soll. Der Wanderer ist zwar frei in seiner Entscheidung, da er aber mangels genauer geographischer Kenntnis nicht weiß, wohin er gehen soll, hat er eine „negative Freiheit“. Dieser negative Freiheitsbegriff ist für sich unbrauchbar und wenig aussagekräftig, wenn es darum geht, Sinn und Zweck der Freiheit zu bestimmen.

Positive Freiheit.

Die positive Freiheit muss zeigen können, wozu Freiheit gebraucht wird. Ein positiver Freiheitsbegriff muss charakterisieren, welche konkreten Wahlmöglichkeiten bestehen, damit sich ein freier Wille positiv entfalten kann. Positive Freiheit kann nichts anderem folgen als der Vernunft und damit dem Postulat des kategorischen Imperativs.

Die These, transzendente Freiheit und Sittengesetz seien „Wechselbegriffe“ findet sich in beiden kritischen Hauptwerken zur Ethik, doch allein die Kritik der praktischen Vernunft nimmt die Zuordnung von Freiheit als *ratio essendi* des Sittengesetzes und Sittengesetz als *ratio cognoscendi* der Freiheit vor.¹⁹

Eingeschränkte Freiheit.

Ein Pianist kann auf einem Klavier nur solche Töne spielen, die sein Instrument hergibt. Er kann z.B. C und Cis spielen, oder F und Fis. Aber Töne, die zwischen den genannten Noten liegen, kann er nicht spielen, weil das Instrument dafür nicht gebaut ist. Er ist zwar frei sein Instrument zu spielen, aber nur insoweit es dafür technisch gemacht ist. Seine Freiheit ist also eingeschränkt.

Was meint Kant also, wenn er von Freiheit spricht?

Kant fragt in der dritten Antinomie zwar nach transzendentaler Freiheit, lässt aber zweifellos eine gewisse Mehrdeutigkeit zu. Ohne auf diesen Punkt hier weiter einzugehen, muss darauf hingewiesen werden, dass je nach dem angenommenen Subjekt der Freiheit, sehr verschiedene Probleme des Verhältnisses zwischen Freiheit und Kausalität auftreten müssen.

¹⁹ Körner Stefan Freiheit und Indifferenz, §5 die Unzulänglichkeit der Freiheit, Akademievortrag, „Kant’s Conception of Freedom.“, Seite 20.

Die strenge Anwendung einer exakten Semantik und einer genauen sprachphilosophischen Analyse zeigt, dass in der dritten Antinomie weder der Freiheits- noch der Kausalitätsbegriff hinreichen, um die Aussagen der Antithesis aufrecht halten zu können.: „*Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.*“

Diese Aussage der Antithesis ist in dieser Form nicht haltbar. Damit ist aber das gesamte Konstrukt der dritten Antinomie obsolet.

6. Schlussbemerkung

Kant hält aber insbesondere seine Erklärung der dritten Antinomie zwischen Freiheit und Kausalität für einen entscheidenden Beweis der Wahrheit seiner ganzen Naturphilosophie und praktischen Philosophie.²⁰ Dies wird bereits deutlich in der Vorrede KrV B| XXVII.

[...] Wenn aber die Kritik nicht geirrt hat, dass sie das Objekt in z w e i e r l e i B e d e u t u n g nehmen lehrt, nämlich als Erscheinung, oder als Ding an sich selbst, wenn die Deduktion der Verstandesbegriffe richtig ist, mithin auch der Grundsatz der Kausalität nur auf Dinge im ersten Sinne genommen, nämlich sofern sie Gegenstände der Erfahrung sind, so wird eben derselbe Wille in der Erscheinung (den sichtbaren Handlungen) als dem Naturgesetz notwendig gemäß und sofern n i c h t f r e i, und doch andererseits, als einem Dinge an sich selbst angehörig, jenem nicht unterworfen, mithin als f r e i gedacht, ohne dass hierbei ein Widerspruch vorgeht.²¹

7. Fazit

Welche Erkenntnis kann aus dem hier Gesagten gewonnen werden?

Kants dritte Antinomie ist stellenweise unscharf formuliert, weil klare Begriffsbestimmungen und genaue Erklärungen an entscheidender Stelle fehlen. Diese Unschärfe zeigt sich in den Begriffen „Freiheit“ und „Kausalität“. Beide sind nicht hinreichend definiert, um daraus eine konsequente Deduktion herleiten zu können. Ist die dritte Antinomie deshalb unbrauchbar, oder gar ein ganzes Nest von fehlerhaftem Verfahren, wie Hegel es nannte?²²

Die dritte Antinomie eröffnet die Möglichkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen der Philosophie, das Ziel einer klaren Beweisführung aber verfehlt sie

²⁰ Seifert Josef M. Ebd. S 150.

²¹ KrV. Vorrede, B |XXXVII

²² Seifert Josef M. Ebd. S 206

zweifelsfrei. Aufgrund der sprachlichen Unschärfen werden weder die Thesis noch die Antithesis bewiesen. Damit kollabiert die dritte Antinomie in sich.

Insbesondere der Freiheitsbegriff verdient eine gesonderte Nachbetrachtung und Würdigung. Unter Freiheit ist die ursprüngliche und nicht hintergehbare, ausschließlich rationale Selbstbestimmung des Wollens zu verstehen. Damit handelt es sich um diejenige Voraussetzung oder Bedingung menschlichen Handelns, die allein in die Macht des Menschen selbst gestellt und damit selbst-konstitutiv ist. Insoweit gibt es Freiheit auf der einen Seite nur Kraft ihrer selbst, andererseits aber ist die Freiheit zugleich notwendige Handlungsbedingung. Damit zeigt sich eine unüberwindbare Dialektik von Freiheit und Bedingtheit menschlichen Handelns. Denn die Anerkennung und Übernahme der Bedingtheit unseres Handelns ist ein wesentlicher Akt unserer Freiheit.²³

²³ Krieger Gerhard, Freiheit und Gleichheit – Die Idee sittlicher Selbstbestimmung in Spätmittelalter und Neuzeit. Aus: Macht und Moral – Politisches Denken im 17. Und 18. Jahrhundert; in Theologie und Frieden, Bd. 31, Markus Kremer, Hans-Richard Reuter (Hrsg.) Hamburg 2007.

8. Literatur:


1. Artur Buchenau und Gerhard Lehmann,
Preußische Akademie der Wissenschaften:
Kants gesammelte Schriften; Band XXI, Berlin Leipzig 1936
Band VIII Opus Postumum
Erstes Convolut 1 – 158; Erste Hälfte (Convolut I bis VI)
2. Beckermann, Ansgar,
Beckermann Ansgar, in: Philosophie verständlich, Abteilung Philosophie,
Universität Bielefeld, 2005
3. Eisler Rudolf,
Kant-Lexikon
Nachschlagewerk zu Immanuel Kant
1930
4. Habermas Jürgen,
Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd.1,
Frankfurt a.M. 2019,
5. Husserl Edmund,
Studien zur Struktur des Bewusstseins,
Cham CH 2020.
6. Josifovic Sascha, Noller Jörg (Hrsg.)
Freiheit nach Kant
Leiden | Boston 2009.
7. Kant Immanuel,
Kritik der reinen Vernunft (KrV)
Hamburg 1998
8. Kant Immanuel,
Kritik der praktischen Vernunft (KpV)
Hamburg 2003
9. Kant Immanuel,
Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS)
10. Körner Stephan,
Freiheit und Indifferenz, §5 die Unzulänglichkeit der Freiheit, Akademievortrag, „Kant’s
Conception of Freedom.”
11. Krieger Gerhard,
Freiheit und Gleichheit – Die Idee sittlicher Selbstbestimmung in Spätmittelalter und
Neuzeit. Aus: Macht und Moral – Politisches Denken im 17. Und 18. Jahrhundert; in Theologie und
Frieden, Bd. 31, Markus Kremer, Hans-Richard Reuter (Hrsg.) Hamburg 2007.

12. Milz Bernhard,
Der gesuchte Widerstreit, Ergänzungshefte im Auftrage der Kant-Gesellschaft,
Die Antinomie in Kants Kritik der praktischen Vernunft,
Berlin, 2002.
13. Seifert, Josef Maria,
Widerspruchsfreiheit und Geheimnis des Seins,
Kants Freiheitsantinomie und ihre Auflösung
Kapitel 2, Gibt es einen Widerspruch zwischen Freiheit und Kausalität
14. Röttges, Heinz,
Kants Auflösung der Freiheitsantinomie
Kant-Studien; Jan 1, 1974
15. Willascheck Marcus, Stolzenberg Jürgen, Mohr Georg, Bacin Stefano (Hrsg.)
Kant-Lexikon (Studienausgabe) Berlin 2017.

9. Erklärung zur Eigenständigkeit gemäß § 29 (Abs.6) LPO

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Hausarbeit von mir selbstständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

München, 06.03.2023



Bruno Fey